



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.01.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard
Bogner, Josef
Brandmüller, Wolfgang
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.
Fitz, Erna
Großmann, Wolfgang
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Mirwald, Günter
Neumeyer, Josef
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Eibner, Harald
Schmid, Christian
Waldmüller, Siegfried
Zenk, Ingeborg

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus
Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Rogoza, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Leidl, Josef

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Brendel, Anton
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Köbl, Benjamin
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Seger, Joseph
Simon, Georg
Stemmer, Horst
Straubmeier, Konrad
Waffler, Adalbert
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2019
- 2 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Stierbaum" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 153/1 der Gemarkung Stierbaum und Änderung des Flächennutzungsplanes in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Feststellungs- und Satzungsbeschluss **2019/832**
- 3 Kommunales Förderprogramm Energieoptimierung - Beratung und Beschlussfassung **2020/837**
- 4 Antrag auf Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehr in der Innen- und Vorstadt der Stadt Berching **2020/834**
- 5 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2019

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2019 wird genehmigt.

2 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Stierbaum" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 153/1 der Gemarkung Stierbaum und Änderung des Flächennutzungsplanes in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 29.01.2019 auf Antrag der Green Energy 036 GmbH & Co. KG die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 153/1 der Gemarkung Stierbaum und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

In der Zeit vom 10.07.2019 bis 13.08.2019 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.07.2019 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Am 24.09.2019 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.11.2019 bis 11.12.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 08.11.2019 um Stellungnahme bis spätestens 11.12.2019 gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros COPLAN AG angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese können zur Kenntnis genommen werden. Es muss über keine Stellungnahme mehr extra abgewogen werden. Von Bürgern gingen keine Anregungen oder Einwände ein.

Zwischenzeitlich wurde der Durchführungsvertrag auf Grundlage des am 24.09.2019 vom Stadtrat gebilligten Entwurfs zum Durchführungsvertrag vom Vorhabenträger unterzeichnet. Der Vertrag muss vom Stadtrat nochmals beschlossen werden, da dies Teil des Abwägungsvorganges im Bauleitplanverfahren ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 2

1. Der Stadtrat bestätigt vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Stierbaum“ zwischen der Stadt Berching und dem Vorhabenträger Green Energy 036 GmbH & Co. KG.

2. Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Da eine Änderung der Bauleitplanung nicht mehr notwendig ist und somit eine Wiederholung der Auslegung entfällt, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Stierbaum“

auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 153/1 der Gemarkung Stierbaum in der Fassung vom 28.01.2020 als Satzung beschlossen. Der beiliegende Satzungsentwurf, der Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind Bestandteil des Beschlusses.

3. Die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans verbundene Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 153/1 der Gemarkung Stierbaum in ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Parallelverfahren wird festgestellt.

3 Kommunales Förderprogramm Energieoptimierung - Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen des Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM) wurde 2017 ein kommunales Förderprogramm zur Energieoptimierung in privaten Liegenschaften aufgestellt und bis zum 31.12.2019 fortgeführt. Ziel hierbei war es in den einzelnen privaten Haushalten eine Energieoptimierung anzustoßen. Auf diverse Stadtratssitzungen, so zuletzt vom 14.03.2019, wird verwiesen. Hierzu stellte die Stadt Berching gemäß den Vorgaben der AOM-Gemeinden jährlich 5,00 € je Einwohner, somit 45.000,00 €, zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen waren im Förderprogramm vorgesehen:

- Energieberatung zur Wohnimmobilie max. 200 € je Beratung
- Thermografieaufnahme der Immobilie 100 € je Aufnahme
- Nachträglicher Einbau einer Lüftungsanlage 500 € für zentrale Anlagen
100 € je dezentrale Anlage
- Ladeinfrastruktur zum Elektrofahrzeug 1000 € je Fahrzeug
- Errichtung von Solarthermieanlagen 50 €/m² Kollektorfläche
- Hausgerätetausch max. 50 € je Gerät

Es wurden bis einschl. 31.12. für das Jahr 2019 insgesamt 130 Förderobjekte eingereicht. Hierbei konnten 123 Förderzusagen erteilt werden, welche sich wie folgt aufteilen:

Maßnahme	Zustimmung	Auszahlung	Absagen
Energieberatung zur Wohnimmobilie	2	400 €	1
Thermografieaufnahme der Immobilie	0	0 €	0
Einbau einer Lüftungsanlage	0	0 €	2
Priv. Ladeinfrastruktur zum Elektrofahrzeug	1	1.000 €	0
Errichtung von Solarthermieanlagen	0	0 €	0
Hausgerätetausch	<u>120</u>	<u>6.000 €</u>	<u>4</u>
Gesamt:	123	7.400 €	7

Die AOM Gemeinden wollen nun auch 2020 an dem Förderprogramm festhalten. Um hier das weitere Vorgehen für den Gemeindebereich Berching festlegen zu können, wurden die Energiefereferenten informiert und um Rückmeldung gebeten.

Soweit verwertbare Rückmeldungen eingegangen sind, sehen die Referenten das Handlungsfeld Energieeinsparung als wichtig an.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1

Das kommunale Förderprogramm ist in der jetzigen Form fortzuführen.

In dem Haushalt sind Mittel in Höhe von maximal 5 € je Einwohner, ca. 45.000 €, einzuplanen.

Es ist im Mitteilungsblatt über die Fortführung des Programms zu berichten und erneut auf den Maßnahmenkatalog hinzuweisen.

Zur Modifizierung und eventuellen Erweiterung des Förderprogramms sollen weitere Fördermöglichkeiten geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

4 Antrag auf Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehr in der Innen- und Vorstadt der Stadt Berching

Stadtratsmitglied Binder stellt dem Stadtrat den Antrag der Fraktion der Freien Wähler nochmals ausführlich vor. Der Antrag liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Die Verwaltung erläutert ergänzende, dass innerhalb der Stadtmauern (Innen- und Vorstadt) die Regelung gilt, dass jeden Tag von 08 Uhr bis 18 Uhr in markierten Parkplätzen 2 Stunden geparkt werden darf. Von 18 Uhr bis 08 Uhr gilt dann die StVO.

Im Allgemeinen besteht in Berching eine eher unterdurchschnittliche Parkdisziplin, da keine Konsequenzen bzw. Bußgelder folgen. So wird auch regelmäßig in Feuerwehruzufahrten, in Kurven oder auf Fußgängerwegen geparkt.

Bei größeren Veranstaltungen steigt die Anzahl der Falschparker exponentiell noch an.

Beim Ordnungsamt gehen regelmäßig Beschwerden über die Parksituation in der Innen- und Vorstadt ein (Anwohner, Abfallentsorgungsunternehmen, etc.).

Einstimmig beschlossen

Es wird beschlossen, dass eine kommunale Verkehrsüberwachung eingeführt werden muss. Das Ordnungsamt wird hierzu beauftragt, ein Parkkonzept zu erarbeiten und Verbindung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wegen der Überwachung aufzunehmen. Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz soll sich dann, in einer der kommenden Stadtratssitzungen vorstellen.

5 Berichte und Anfragen

a) Kulturhalle Christoph Willibald Gluck

Aus den Reihen des Stadtrates wird der Holzanstrich im Innern der Halle hinterfragt.

Der Architekt sollte die Gründe im Arbeitskreis erklären.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung